

Schreckschusswaffen erlaubnisfrei belassen



Hintergrund

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (kurz SRS-Waffen) sind Schusswaffen, aus denen nur Kartuschenmunition, Reizstoffe oder Signalmunition verschossen werden kann, aufgrund der Konstruktion jedoch keine Patronenmunition. In Deutschland befinden sich ca. 37 Mio. SRS-Waffen im Besitz von ca. 14 Mio. Personen.

Der Erwerb und Besitz ist ab 18 Jahren erlaubnisfrei möglich. Wer eine SRS-Waffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums bei sich tragen möchte, benötigt den Kleinen Waffenschein. Zum Schießen mit einer SRS-Waffe ist eine Schießerlaubnis nötig.

In Deutschland werden SRS-Waffen von der PTB geprüft und zugelassen, damit sichergestellt ist, dass ein Umbau in eine Waffe, aus der Patronenmunition verschossen werden kann, nicht möglich ist.

Der erlaubnisfreie Erwerb und Besitz von SRS-Waffen muss weiterhin möglich sein.

Details & Erklärung

- Verstöße können bereits jetzt geahndet werden, es besteht also diesbezüglich ein Vollzugs- und Ahndungsproblem und keine Lücke im Gesetz.
- Das Führen einer SRS-Waffe ohne Kleinen Waffenschein ist eine Straftat nach § 52 Abs. 3 Nr. 2 WaffG, da das Führen nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist. Es kann damit mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft werden.
- Der Kleine Waffenschein berechtigt nicht zum Schießen in der Öffentlichkeit. Hierzu ist eine Schießerlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG. Der Verstoß, beispielsweise das Abschießen pyrotechnischer Munition zu Silverster in der Innenstadt, kann nach § 53 Abs. 1 Nr. 3 WaffG mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
- Aufgrund der hohen Anzahl an Waffen im Umlauf würde eine Verschärfung in diesem Bereich, z.B. eine Erlaubnis- oder sogar Bedürfnispflicht, zu einem enormen bürokratischen Verwaltungsaufwand für die Waffenbehörden und die Inhaber einer SRS-Waffe führen, was auf beiden Seiten hohe Kosten verursacht.
- Die Zahl der Kleinen Waffenscheine darf nicht als Bedrohung verstanden werden, denn ein Anstieg ist ganz normal, da Kleine Waffenscheine unbefristet gültig sind. Jeder Inhaber eines Kleinen Waffenscheins wird regelmäßig auf Persönliche Eignung und Zuverlässigkeit überprüft und ist damit staatlich überwacht.
- Einen Kleinen Waffenschein zu einer Erwerbserlaubnis zu machen, würde der gesamten Gesetzessystematik widersprechen, da Waffenscheine nur zum Führen berechtigen.
- Der Markt für SRS-Waffen würde faktisch zusammenbrechen, was eine wirtschaftliche Einschränkung für alle Waffenfachhandelsunternehmen darstellt.